

Protokolleintrag vom 17.11.2004

2004/616

Interpellation von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und 16 M. vom 17.11.2004: Schulhaus Milchbuck, Bewilligung einer Mobilfunkantenne

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und 16 M. ist am 17.11.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Zürich hat heute wohl das dichteste Netz von Mobilfunkantennen (GSM und UMTS) in der Schweiz; allein auf Stadtgebiet stehen rund 450 Antennen (TA vom 17.11.04), dazu kommen die unzähligen kleinen Sender in den Mobiltelefonen, welche täglich im öffentlichen Raum benutzt werden. Die „Elektrosmog“-Belastung ist somit auch für Bewohner/innen, welche bewusst auf ein Handy verzichten, gross. Die gesundheitlichen Auswirkungen, v. a. Langzeitfolgen dieser Strahlenbelastung sind immer noch zu wenig erforscht und geben zu berechtigten Sorgen Anlass.

Der Stadtrat hat andererseits verschiedentlich betont, dass er alles unternehmen will, um die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu schützen und sich im Juni 2004 in einem offenen Brief an den Bundesrat für einen nationalen Bewilligungsstopp (Moratorium) ausgesprochen. Mit dieser begrüssenswerten Grundhaltung steht allerdings die eigene Praxis in einem bedauerlichen Kontrast, wie z. B. die Bewilligung für eine neue, bzw. aufgerüstete Mobilfunkantenne für Swisscom auf dem Milchbuckschulhaus (Tagblatt vom 5. Nov. 04) zeigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Offenbar hat die IMMO den Entscheid betr. Swisscom-Antenne auf dem Schulhaus Milchbuck getroffen; wie weit hat sie dabei auf die fachlichen Vorgaben von UGZ und auf den Teilmoratoriumsbeschluss des Stadtrates (MM vom 2. Okt. 2002) Rücksicht genommen?
2. Wurde mit der Swisscom wenigstens der volle Verhandlungsspielraum ausgeschöpft um die Sendeleistung der Antenne entsprechend dem sensiblen Standort tiefer festzusetzen?
3. Die Schulleitung und der Präsident der Kreisschulpflege wurden offenbar durch die IMMO förmlich erpresst mit dem Argument, wenn der Mobilfunkantenne auf dem Schulhausdach nicht zugestimmt werde, bestehe die Gefahr, dass sie auf ein Nachbargebäude zu stehen komme, was dann für die Schule wegen dem „Leuchtturmeffekt“ ein viel grössere Bestrahlung bewirke. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer solch parteilichen Intervention seiner Verwaltung? Wie kann, nach diesem Vorgang, verhindert werden, dass die Mobilfunkanbieter in allen vergleichbaren Fällen die Stadt mit diesem „Argument“ erpressen?
4. Was kehrt der Stadtrat im Fall Milchbuckschulhaus vor, damit nicht andere Anbieter (Orange, Sunrise) als nächstes ihre UMTS-Antenne in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule aufstellen können?